

1. Nachtrag der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2012

vom 13.11.2012

Auf der Grundlage des § 34 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 05.11.2012 mit **Beschluss Nr. 202/19/12** folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2012:

§ 1

Die für das Haushaltsjahr 2012 beschlossene Haushaltssatzung vom 17.04.2012 (Beschluss Nr. 153/15/12 vom 29.03.2012), wird in den als Anlage beigefügten Positionen geändert.

Dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge verändert	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
<hr/>				
a) Verwaltungshaushalt				
- Einnahmen	0	219.800	3.657.200	3.437.400
- Ausgaben	0	219.800	3.657.200	3.437.400
b) Vermögenshaushalt				
- Einnahmen	362.500	0	1.260.800	1.623.300
- Ausgaben	362.500	0	1.260.800	1.623.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von - € um - € erhöht und damit auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 € um 0,00 € erhöht/vermindert und damit auf 0,00 € festgesetzt.

- 2 -

§ 4

Nachstehende Steuersätze/Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	-	-	300	300
2. Grundsteuer B	-	-	390	390
3. Gewerbesteuer	-	-	360	360

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan/
1. Nachtrag 2012 wird von 609.500 € **um 36.600 € vermindert** und damit auf 572.900 € neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der mit der Haushaltssatzung für 2012 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

Schönbrunn, den 13.11.2012

-Siegel-

H. Schilling
Bürgermeister